

DIENSTVEREINBARUNG

zwischen

der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- im folgenden BBAW genannt -

und

dem Personalrat
der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- im folgenden PR/BBAW genannt -

über ein

**Zugangkontrollsystem für die Akademiebibliothek/
Teilbibliothek griechisch-römische Altertumskunde**

Präambel

BBAW und PR/BBAW sind sich einig, daß die Mitarbeiter der griechisch-römischen Langzeitvorhaben auch außerhalb der Öffnungszeiten der Teilbibliothek griechisch-römische Altertumskunde aus arbeitsorganisatorischen Gründen (insbesondere um die Inanspruchnahme der gleitenden Arbeitszeit zu gewährleisten) zu dieser Zutritt haben sollen.

Sie vereinbaren daher die Installation eines Zugangkontrollsystems.

§ 1

An den Eingangstüren der Räume werden Durchzugleser für Dienstausweise angebracht.

§ 2

Der Durchzugleser ist mit einem PC und der Türsteuereinheit verbunden. Der PC registriert die Nummer des Ausweises und die Uhrzeit des Zutritts und gibt bei Berechtigung den Zugang frei. Auch die Daten der unberechtigten Zugangsversuche werden (soweit das Gerät die Daten lesen kann) gespeichert.

§ 3

Die vom PC gespeicherten Zutrittsdaten werden für Überprüfungs Zwecke gem. § 4 bis zum Ende des auf die Erfassung folgenden Monats gespeichert und danach gelöscht. Die im PC erfaßten Dateien werden durch ein Paßwort geschützt.

§ 4

Die gespeicherten Daten können herangezogen werden, wenn aus gegebenem Anlaß (Fehlen von Büchern o. ä.) eine Feststellung der Nutzung der Bibliothek außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen muß. Ob dies erforderlich ist, entscheiden der Generalsekretär und der/die Vorsitzende des Personalrats unter Hinzuziehung des Datenschutzbeauftragten gemeinsam. Der Bibliothek werden für statistische Zwecke die Gesamtzahl der Nutzungen im Monat bekanntgegeben.

§ 5

Zugangsberechtigung durch den Systemverwalter erhalten die Mitarbeiter folgender Akademienvorhaben:

CIL, CMG, GCS, GM, IG, PIR, PL, PMB.

Über eine Zugangsberechtigung für andere Mitarbeiter entscheidet der Generalsekretär.

§ 6

Die Zugangsberechtigten müssen sich bei der Nutzung der Bibliothek außerhalb der Öffnungszeiten in das Benutzerbuch, das im jeweiligen Zugangszimmer ausliegt, eintragen. Die Zugangsberechtigten müssen sich verpflichten, jeden Mißbrauch zu verhindern, insbesondere dürfen sie außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek keinem Betriebsfremden den Zugang zur Bibliothek ermöglichen. Bei Verlassen der Bibliothek haben sie darauf zu achten, daß das Licht gelöscht ist, eventuell benutzte Geräte ausgeschaltet, eventuell geöffnete Fenster wieder geschlossen und die Bibliothekstür/en verschlossen sind. Soweit Bücher aus den Räumen der Bibliothek entfernt werden sollen (Ausleihe), gilt die Benutzungsordnung.

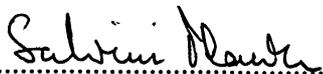
§ 7

Die Bestellung des Systemverwalters und seines Stellvertreters erfolgt in Absprache zwischen BBAW und PR/BBAW. Der Systemverwalter und sein Vertreter werden von der BBAW auf die Geheimhaltung der erfaßten Daten verpflichtet.

§ 8

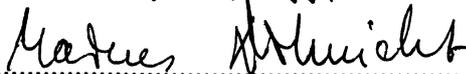
Diese Dienstvereinbarung gilt ab 20.11.1997 bis 31.03.1998. Die Vertragspartner werden sich danach über eine eventuelle Entfristung verständigen.

Berlin, den 19. 11. 1997



Berlin-Brandenburgische
Akademie der Wissenschaften

Berlin, den 19. 11. 1997



Personalrat der
Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften